

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

26.7.1861 (No. 174)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 26. Juli.

N. 174.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Eindrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

Das kaiserliche Reskript auf die Adresse des ungarischen Landtags.

(Schluß.)

„In der zuversichtlichen Erwartung, daß die landtägliche versammelte Magnaten und Vertreter dem Beispiele ihrer Ahnen folgen werden, die, von patriotischen Gefühlen geleitet, die drängenden Anforderungen der von Zeit zu Zeit hervortretenden Verhältnisse zu würdigen wußten, und durch die Gesetzeartikel 4: 1687, 8: 1715 und 1 und 2: 1723 den öffentlichen Rechtszustand Ungarns mit den gemeinschaftlichen Ansprüchen des Gesamtreichs in Einklang zu bringen jederzeit bereit waren, tragen Wir, unter dem Vorbehalte etwaiger weiterer Eröffnungen im Wege Unserer königlichen Propositionen, den landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern allergnädigst hiermit auf: die in Betreff der Revision und bezüglich Aufhebung der Gesetze vom Jahr 1848 notwendigen Gesetzesentwürfe den von Uns angezeigten Absichten entsprechend zu verfassen, und Unserer königlichen Sanction je früher zu unterbreiten.“

Bei dem Umstand, daß zufolge des 1. und 2. Artikels Unseres Diploms vom 20. Okt. 1860 und des Grundgesetzes vom 26. Febr. 1861 diejenigen Angelegenheiten der Gesetzgebung, welche sich auf die gemeinschaftlichen Rechte, Verpflichtungen und Interessen aller Unserer Königreiche und Länder beziehen, in dem Unser Gesamtreich vertretenen Reichsrathe zu verhandeln sind, und daß Wir vermittelst Unseres Handschreibens vom 26. Februar 1861 an Unseren ungarischen Hofkanzler die Feststellung der Art und Weise, wie in Ungarn die Wahl der Abgeordneten zum Reichsrathe zu geschehen habe, um jeden Zwang und Ueberführung zu vermeiden, der verfassungsmäßigen Regelung im Wege der Landesgesetzgebung zuzuwenden befunden haben, werden die landtägliche versammelten Magnaten und Vertreter auch über diese Frage ordnungsmäßig Verhandlung zu pflegen haben.

Indem jedoch die definitive Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen und eingehendere Verhandlungen erheischen dürfte, indem Wir ferner eben deshalb schon zur Zeit der Einberufung des Reichsraths vom 26. Febr. 1. 3. in Absicht auf die Beschickung des gegenwärtig tagenden Reichsraths mittelst Unseres an den ungarischen Hofkanzler gerichteten Handschreibens ein Provisorium für den vorliegenden Fall zulassen geruht haben, und nachdem endlich auch die landtägliche versammelten Magnaten und Vertreter in der Uns unterbreiteten allerunterthänigsten Vorstellung sich bereit erklärt haben, mit den konstitutionellen Vätern Unserer übrigen Königreiche und Länder von Fall zu Fall in Verhandlung zu treten, so fordern Wir die Magnaten und Vertreter, obgleich sie bereits in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich abgelehnt haben, dennoch mit ernstlicher Mahnung wiederholt auf, durch Entsendung von Abgeordneten bei der jetzt tagenden Reichsraths-Versammlung den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des 2. Artikels Unseres Diploms vom 20. Okt. v. J. in Zukunft nur unter zweckmäßig geregelter Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen.

Wir tragen daher denen landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern auf: dieser Aufforderung dringend nachzukommen, weil die berührten gemeinsamen Angelegenheiten ohne

Ausschub, und zwar längstens im Laufe des Monats August, verhandelt und beschlossen werden.

Nach der im Sinne Unserer Allerhöchsten Absichten vollzogenen Regelung der Verhältnisse Ungarns zu Unsern übrigen Ländern, und nach Revision, bezüglich Aufhebung jener Theile der Gesetzgebung des Jahres 1848, deren Wiederherstellung entweder ganz unausführbar ist, oder mindestens unveränderter Form nicht geschehen kann, beantwortet sich die Frage in Betreff der erbetenen Ergänzung des Landtages ohne Schwierigkeit in folgender Weise.

Was zuerst die ohne die freie Zustimmung der Romanen und Sachsen beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn betrifft, so muß vor Allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel, und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Junge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen, und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesamtreichs hiebei die nöthige Garantie geleistet ist. Aus diesem Grunde haben Wir die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Unsern Entschlüssen vom 20. Okt. 1860 unberührt gelassen, und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen.

Anders verhält es sich mit Croatien und Slavonien, rücksichtlich welcher Königreiche Wir in Unserm am 20. Okt. 1860 an den Vauis gerichteten Handschreiben die Lösung der Frage über das Verhältnis dieser Länder zum Königreich Ungarn einer künftigen Entscheidung vorbehalten haben.

Die geschichtlichen Beziehungen dieser Königreiche zur ungarischen Krone, gleichviel, ob in Hinsicht auf ihr Vertretungsrecht beim ungarischen Landtag, oder auf ihre innere Verwaltung und Gerechtigkeitspflege auch bei den höheren Stellen, wurden durch die Gesetzgebung des Jahres 1848 wesentlich geändert, ja dieselben waren von so aufregendem Einfluß, daß diese Königreiche lieber aus dem Verbande des Königreichs Ungarn treten, als dem Geheiß eines ungarischen Ministers sich unterwerfen wollten.

Im Einklang mit Unserm oben erwähnten Handschreiben erklären Wir demnach wiederholt, daß diese Frage mit Erfolg nur auf dem Wege der Verständigung mit dem croatisch-slavonischen Landtag zu Unserer allerhöchsten Entscheidung vorbereitet werden kann, und daß es sonach eine der hochwichtigen Aufgaben der im Landtag versammelten Magnaten und Vertreter sein wird, die Lösung der Frage in Verhandlung zu nehmen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung der Königreiche Croatien und Slavonien in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche, unbeschadet ihrer Stellung zur Gesamtmonarchie, bereit wären, die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen.

Durch diese definitiv festzustellende Gestaltung der inneren Verfassungszustände bleibt aber jene Verfügung unberührt, welche Wir wegen der Theilnahme der Königreiche Croatien und Slavonien an den Verhandlungen des jetzt tagenden Reichsraths, in Betreff jener Gegenstände, welche wir im Sinne des Artikels 2 Unseres Diploms vom 20. Okt. v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, mittelst Unseres Handschreibens an den Präsidenten des croatisch-slavonischen

Hofstaatsministeriums vom 26. Febr. d. J. erlassen haben, und mit Bezug auf welche Verfügung Unsere Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten für die diesjährige Sitzung an den croatisch-slavonischen Landtag ergangen ist.

Gleichzeitig finden Wir die landtägliche versammelte Magnaten und Vertreter zur Verhandlung über einen, entweder von Meiner Regierung zu proponirenden oder aus der Initiative des Landtags hervorgehenden Gesetzesentwurf aufzufordern, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden Bewohner in richtung arischer Jung e rücksichtlich ihrer nationalen Entwicklung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten hat.

Was insbesondere die im Lande wohnenden Serben anbelangt, so behalten Wir Uns vor, rücksichtlich der Bürgerschaften für ihre altüberbrachten Privilegienrechte und für ihre nationalen Interessen, auf Grundlage der während des festhin anlässlich der Reinkorporirung der serbischen Wojwodschast in das Königreich Ungarn abgehaltenen Nationalkongresses ausgesprochenen Wünsche, Unsere Anordnungen und Propositionen an die landtägliche versammelten Magnaten und Vertreter Ungarns zur Ausführung und Verhandlung gelangen zu lassen.

Endlich hoffen Wir, daß die landtägliche versammelten Magnaten und Vertreter, durchdrungen von der erhabenen Bedeutung ihrer jetzigen Aufgabe, alle ihre Bemühungen der glücklichen Lösung derselben widmen und, die unabwiesbaren Anforderungen der obwaltenden Verhältnisse des Gesamtreichs im Auge behaltend, einsehen werden, daß Wir, Ungarns erblicher König, nur nach erreichter Vereinbarung in Bezug auf die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Inauguraldiplom schreiten können. Was den Akt der Abdikation Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand anbelangt, so wollen Wir den im Landtage versammelten Magnaten und Vertretern, unter ernstgemessener Zurückweisung des Vorwandes einer formellen Mangelhaftigkeit der auf diesen Anlaß ausgefertigten Urkunden, hiemit allergnädigst bedeuten, daß, nachdem Unser alldurchlauchtigster Oheim in der Abdikationsurkunde vom 2. Dez. 1848 der Krone des Kaiserthums Oesterreich „und aller unter demselben vereinigten Königreiche“ — worin das Königreich Ungarn unzweifelhaft mitbegriffen ist — „und wie immer zu benennenden übrigen Länder“ der Krone entsagt, sofort Sr. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Karl auf die Nachfolge Berzigt geleistet, Wir in Folge dessen Unsern angestammten Thron bestiegen, und sowohl jene Abdikation und Berzigtleistung als auch diese Thronbesteigung allen Unsern Vätern feierlich verkündet haben, die Nothwendigkeit der Ausstellung einer neuerlichen Urkunde, namentlich durch den hierüber zu verfassenden Gesetzesartikel, von sich selbst erfüllt.

Uebrigens erklären Wir schließlich schon jetzt gern Unsere allergnädigste Geneigtheit, bei Gelegenheit der Krönung die in Betreff der Nachsicht der Folgen der durch die Ausnahmengerichte gefällten Urtheile Uns unterbreitete Bitte in allergnädigste Berücksichtigung zu ziehen.

Und dies ist, was Wir auf die allerunterthänigste Vorstellung der landtäglichen versammelten Magnaten und Vertreter allergnädigst zu erwidern wünschten, mit Recht erwartend, daß, wie Wir Unsere vorzüglichste Sorgfalt dahin richteten, damit Unser Königreich Ungarn, in Betreff der Selbständigkeit seiner innern Verwaltung beruhigt, unerschütterliche

** Breneli.

(Fortsetzung.)

Wie ein Lausener verbreitete sich die frohe Kunde von der glücklichen Heimkehr des wackeren Soldaten durch das Dorf. Alt und Jung eilte herbei, ihm ein freundliches Gottwille! zu sagen, ihm die Hand zum Wiedersehen zu drücken, den Erzählungen seiner Kriegsgänge, seiner Thaten und Leiden zuzuhören.

Auch der Obermüller kam, von dem Zurückgekehrten Näheres über seinen Sohn zu vernehmen, auch er drückte dem jungen Manne, stille Abbitte leistend für gethanes Unrecht, dankend die Hand, und als er des andern Tages am Abend wiederkehrte und die beglückte Hütte der armen Wittve verlassen hatte, lag in dem Hausgasse, dem alten Predigerbuch, ein Papier, worin der Müller Stephan erklärte, er habe für Liebets ihrem Bruder, den Maierhofbauern, die Schuld von 500 fl. abbezahlt, und bitte sie, als Zeichen seiner Dankbarkeit die Schenkung anzunehmen.

Als aber eines Tages Johannes mit seinem Breneli allein war und sie ihm erzählte, wie einst ein alter Soldat ihnen die Nachricht von seinem Tode gebracht, und wie dieser Soldat vorher im Wirthshaus mit Michel wacker zehend gesehen worden sei, und als Johannes berichtete, wie er in Ungarn die schriftliche Meldung von seiner Mutter Tod und Breneli's Verlobung mit Michel erhalten hätte, wie mehrere seiner Briefe nach Hause ohne Antwort geblieben, da enthielt sich erst vor ihnen das ganze Gewebe der Bosheit, dem sie durch wunderbare Fügung Gottes glücklich entgangen waren.

„Als ich keine Kunde mehr von Hause bekam,“ fuhr Johannes fort, „wurde die traurige Nachricht, daß ich hier Alles verloren, zur Gewißheit für mich; ich wollte die ideo Hütte meiner Kindheit, ich wollte das Dorf und die Berge nicht mehr sehen, wo ein Anderer mit meinem Breneli glücklich war. Ich blieb in Ungarn und verdiente mein

Brod als Tagelöhner, bis der russische Krieg ausbrach. Ich hoffte dort einen ehrlichen Tod zu sterben, und trat als Freiwilliger in das badische Infanterieregiment.“

„Armer Johannes — o wenn ich das hätte ahnen können! — aber doch sollte ich Dir Vorwürfe machen, daß Du den Glauben an Dein Breneli so leicht hingegibst — nein, ich hab' Dich ja jetzt und behalte Dich, und nichts soll uns mehr trennen.“

„Wenn ich daran denke, daß Du an den bösen Menschen verkauft worden wärest, der durch die falsche Kunde meines Todes meiner Mutter die Jammertage bereitet, der offenbar auch mir die Nachricht von ihrem Tode und Deiner Untreue zugehen, der meine Briefe vielleicht durch Versteckung oder unter irgend einem Vorwande unterschlagen hat, Breneli, wenn ich daran denke —“

„Denke nicht daran, Johannes, er ist ein unglücklicher Mensch geworden, Gottes Hand hat ihn schwer getroffen, und Du — hast Dich ja durch Wohlthat und Bruderverliebe an ihm — gerächt.“

VIII.

Der Christbauern hatte vor seinem Tode dem Geistlichen umfassende Mittheilungen über die Art und Weise gemacht, wie Johannes vor drei Jahren, obwohl durch das Loos frei geworden, dennoch anstatt eines Andern hatte Soldat werden müssen; aber er hatte die ganze Schuld auf sich genommen, ohne eines Andern Namen zu nennen. Der Mann, durch dessen Zugänglichkeit damals die Sache möglich geworden, war gestorben, und zudem hatte Johannes theils an dem alten Schaben aus dem österreichischen Kriege, theils an einer Wunde, die er in Rußland von dem Säbel eines Kosakiers davongetragen, noch zu leiden. Er wurde daher des Dienstes in Ehren entlassen, und als Breneli's Trauerjahr um den Vater verfloßen, wurden Johannes und sie Mann und Weib.

Es war eine fröhliche Hochzeit. Eine zahlreiche Hochzeitsgesellschaft

freute sich von Herzen mit dem glücklich vereinigten Pärchen; der Obermüller, obwohl um den armen Michel still trauernd, war in ihrer Mitte und hatte der Braut eine reiche Hochzeitsgabe gespendet; der alte Christoph saß unter ihnen, ließ sich wacker schmecken und sprach dem Gläschen fleißig zu, und brachte ein Hoch aus auf den Soldatenstand, der doch erst rechte Leute aus den Menschen mache; der Herr Pfarrer, der den Ehrenplatz am Tische einnahm, brachte ein Hoch auf die Neuwermählten, und der Herr Schulmeister ein gar rührendes Hochzeitgedicht, das ihm, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, am dritten Tag noch eine Extramad vom Besten in's Haus eintrug. Die alte Liebets aber, wie lächelte sie, neben dem Herrn Pfarrer sitzend, so still und seligvergnügt vor sich hin; wie gedachte sie in ihrem Herzen all' der trüben Stunden und Tage, die hinter ihr lagen, und die sich durch Gottes gnädige und wunderbare Fügung so herrlich gewendet hatten! Auch auf ihre Gesundheit und auf ein hohes, glückliches Alter wurde fröhlich angeprochen. Als aber das junge Volk sich erhob zum lustigen Walzer und Hopper, und der Brautführer den Ehrenplatz mit der rothigen Braut, der Bräutigam mit der Ehrenjungfer gethan — da, als der galante Schulmeister, weiterschreitend, sich näherte und mit tiefer Verehrung vor dem alten Mütterlein sich neigte, konnte sie nicht widerstehen; sie fühlte jaß die Kraft einer Zwanzigjährigen in ihren Füßen, und tanzte, auch ihrer vergangenheit, schönen Tage gedenkend, mit dem Schzigjährigen einen beschaulichen Ländler. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 17. Juli. Die Böblinger Zuckersabrik kommt unter den Hammer; sie ist auf 202,000 fl. veranschlagt, während ihre Herstellungskosten auf 1,200,000 fl. zu stehen kamen. Ein Theil der Aktionäre will dieselbe ankaufen und fortführen, indem eine dazu beauftragte Untersuchungskommission erklärt haben soll, daß bei richtigem rationellem Betrieb das Etablissement doch besetzen kann.

Stützen für die Bürgschaften seines künftigen Wohls finde, auch die landtätig versammelten Magnaten und Vertreter, mit gebührender Berücksichtigung der Verhältnisse Ungarns zu den übrigen mit demselben durch die pragmatische Sanction unauflösbar verbundenen Königreichen und Ländern, dieser von Uns vorgezeichneten gesetzlichen und den gemeinschaftlichen Interessen entsprechenden Regelung aller noch dessen bedürftigen Verhältnisse ihre verfassungsmäßige Mitwirkung nicht verweigern werden. Da Wir jedoch, in Anbetracht des Umstandes, daß ein Sprung in der Verwaltung oder Gesetzgebung eines Landes nie ohne tiefe Erschütterung aller Verhältnisse, Vernichtung des Wohlstandes und Gefährdung der heiligsten Interessen gewagt werden kann, bereits in Unseren Entschlüssen vom 20. Okt. 1860 angeordnet haben, daß alle bestehenden, sowohl für das Land selbst höchst wichtigen als auch durch die wesentlichen Interessen Unserer übrigen Länder bedingten Gesetze und Einrichtungen, namentlich auch insoweit sie sich auf die Herbeischaffung der Mittel zur Deckung der Bedürfnisse der Gesamtmonarchie beziehen, in voller Kraft fortzubestehen haben, und mit aller Entschiedenheit zu handhaben sind, so lange nicht deren Abänderung auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt ist, so bringen Wir dies den im Landtage versammelten Magnaten und Vertretern mit der ernstgemeinten Mahnung in Erinnerung, daß diesen Unseren Anordnungen hinfür auf das genaueste Folge zu leisten ist. Uebrigens bleiben Wir auch mit Unserer kaiserlichen und königlichen Guld und Gnade fortwährend gewogen."

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 24. Juli. Seine Großherzogliche Hoheit der Markgraf Max, sowie Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm sind [wie bereits angedeutet] von Salem kommend nach Abwesenheit von mehreren Wochen vorgestern Abend dahier eingetroffen.

Heute Morgen verfügten sich Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm zu einem kurzen Aufenthalt nach Baden.

✓ **Karlsruhe**, 24. Juli. (Literarisches.) Auf dem Felde unserer vaterländisch-historischen Literatur hat der Samen, welchen die wissenschaftlichen Arbeiten des groß. Landesarchivs seit neuerer Zeit im Lande ausgestreut, angefangen, immer reichlicher aufzugehen. Schon besitzen wir eine schöne Reihe von Monographien, welche durch die bairische Quellenammlung, die Oberheinische Zeitschrift und die „Badenia“ hervorgerufen und möglich gemacht worden sind. So Herbst's Hagberg und Mundingen, Ficht's Amtsbezirk Waldshut, Vorrach und Schopfheim, Martini's St. Georgen, Marmer's Konstanz, Reich's Mainau, Steiger's Ueberlingen und Reichenau, Höck's Ruffheim, Pfleger's Pforzheim.

Diese statistisch-topographisch-historischen Arbeiten sind in formeller und materieller Beziehung freilich von sehr verschiedenem Werth und ihre Mängel können dem Eingeweihten nicht entgehen. Entweder fehlt ihnen eine sorgfältigere Auswahl und Anordnung des Stoffes oder eine demselben entsprechende Darstellungsweise, oder eine umsichtiger kritischer Forschung und ein tieferes Eingehen auf Ursache und Wirkung, oder endlich ein deutlicheres Festhalten an der Hauptsache. Alle aber haben bei verschiedenen Vorzügen das gemeinschaftlich mit einander, daß sie mehr oder weniger das Ergebnis einer lobenswerthen Liebe zur Sache, einer fleißigen, Zeit und Geld opfernden Sammlung, wie einer mäßigen Bearbeitung sind, und das Verdienst besitzen, für die vaterländische Statistik, Topographie und Spezialgeschichte Vieles und Werthvolles erhoben und bekannt gemacht zu haben, was sonst unbeachtet geblieben oder verloren gegangen wäre.

Ein solches Verdienst gebührt nun auch der neuesten Erscheinung auf diesem Felde, der „Geschichtlichen Beschreibung des Amtsbezirks Vondorf von Pfarrer A. Kürzel in Gündelwangen“. (Freiburg, bei Wangler 1861.) Das Buch behandelt auf 257 Octavseiten: 1) Die vormaligen sanctblässigen Reichsherrschaften oder a. das Oberamt Vondorf mit seinen „fünf Flecken“ (Vondorf, Mündingen, Wellendingen, Gündelwangen und Boll) und zwei Gerichten (Grasenhäuser und Birkendorf), und b. die Dervogteien Blämenek, Gutenburg und Vetmaringen; sodann 2) die ehemaligen Klöster zu Verrau, Niedern und Vondorf, wie 3) die alten Schlösser zu Almut, Blumenek, Thanneck, Gutenburg, Krenkingen und Weihenburg mit ihren edlen Familien.

Was die alten gelehrten St. Blasianer (Wülber, Herrgott, Gerbert, Neugart, Kreuter, Gump, Kettenacker und Mayer), was Schöppflin und Sachs, hierauf Kolb und Heunisch, Leichtlin, Mone, Dambacher und Vader, Schreiber und Fickler über diese Landschaft gearbeitet und zu Tage gefördert, was die Akten und Urkunden des groß. Landes- und des Vondorfer Amtsbüros einschlägiges an die Hand gegeben, das ist in vorliegender Schrift fleißig und umsichtig benützt, wodurch dieselbe einen bleibenden Werth erhält.

Gelegentlich der Beschreibung der drei Schlösser des Rodenbacher Tobels bei Wittighofen schaltet der Verfasser (S. 65) auch einen besondern Abschnitt über die freiherrliche Familie von Roggenbach ein, welcher er die Schrift gewidmet hat, und deren Ahnen zu den ältesten und vornehmsten Ministerialen des jährlichen Hauses gehörten. Das Wenige, was das badische Adelsbuch über dieselbe mittheilt, findet man hier sehr ergänzt, berichtigt und erweitert, nur müssen wir ihrer Herleitung von dem bondorfschen Rodenbach widersprechen, da die Jähringer dort niemals begütert waren, während das Thal der Kirnach bei Billingen, wo heute noch die Trümmer der Stammburg „Rodenbach“ (an der Ecke des Niffswaldes) zu finden sind, zu den ältesten Besitzungen derselben gehörte, mit welchen sie eine ihrer Dienstmannsfamilien belehnten.

± **Nastatt**, 24. Juli. Es ist erfreulich, zu sehen, wie in Folge des unglücklichen Attentats in Baden-Baden im ganzen

Land nur ein Zug der Theilnahme für das bedrohte Leben des hohen Monarchen laut geworden. Begreiflicher Weise war diese Theilnahme hier um so größer, als wir mit den königl. preussischen Truppen in so naher Berührung stehen. Es hat sich deshalb auch sofort nach dem Bekanntwerden des Attentats eine Deputation von hier nach Baden-Baden begeben, um Sr. Maj. dem König die Glückwünsche der Bürgerschaft darzubringen.

○ **Stuttgart**, 24. Juli. Sr. Maj. der König wird nächsten Sonntag von Nagaz zurück wieder hier erwartet. Der König hat seine Kur am letzten Sonntag in Nagaz abgeschlossen, sich am Montag auf eine Tour durch das Engadin begeben, wird morgen nach Nagaz zurückkommen und Freitag dasselbe, auf's beste gestärkt, ganz verlassen, um an diesem Tage noch Friedrichshafen, wo sich bekanntlich seit mehreren Wochen die Königin mit Tochter und Enkel (der Frau Prinzessin Friedrich und dem Prinzen Wilhelm) befinden, und wo übermorgen auch J. K. K. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin sich einfänden werden, zu erreichen. Uebrigens soll der Aufenthalt des Königs in hiesiger Stadt sich zunächst nur auf wenige Tage beschränken und erst Ende August ein dauernder bleiben.

○ **Stuttgart**, 24. Juli. Gestern und heute erledigte die Zweite Kammer diejenigen rüchständigen Artikel des Gewerbegesetzes, welche entweder zur veränderten Fassung oder neuen Berichterstattung an die Kommission zurückgewiesen worden oder im Anstand geblieben waren. Gestern wurde von Mohl über den Zusatzantrag der Kommission Art. 17 a berichtet, welcher folgendermaßen lautet:

Art. 17 a. Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften für gewerbliche oder Handelszwecke können nur mit staatlicher Genehmigung errichtet werden.

Handelt es sich von einer solchen Gesellschaft für ein Bankgeschäft, so bedarf es zu ihrer Genehmigung eines besondern Gesetzes.

Ueber die Erlaubnis zu andern Aktiengesellschaften oder Kommandit-Aktiengesellschaften für einen der gedachten Zwecke entscheidet die Staatsregierung.

Dyhe Ermächtigung durch ein besonderes Gesetz darf Niemand in Württemberg Papiere ausgeben oder in Umlauf setzen, durch welche die Zahlung einer bestimmten Summe an jeden Inhaber versprochen wird.

Auswärtige Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften für einen der obgedachten Zwecke dürfen im diesseitigen Staatsgebiet kein stehendes Gewerbe betreiben, ohne dazu in Württemberg die gleiche staatliche Erlaubnis erhalten zu haben, wie deren es zur Errichtung einer solchen Gesellschaft in unserm Lande bedarf. Auch darf ein mit der juristischen Persönlichkeit versehenes ausländisches Geschäft, wenn es auch keine Aktiengesellschaft ist, ein stehendes Gewerbe in Württemberg nicht ohne diesseitige staatliche Erlaubnis betreiben. Die Zuständigkeit zur Ertheilung der letztern richtet sich nach vorstehenden Grundsätzen.

Mohl würde sich damit einverstanden erklären, wenn der Art. 4 dahin modificirt würde: Dyhe Ermächtigung durch ein besonderes Gesetz darf Niemand in Württemberg Banknoten oder ähnliche Wertpapiere ausgeben.

Mittnacht bekämpfte diese Anträge als nicht in das Gewerbegesetz, sondern, soweit es die Aktiengesellschaften betreffe, in das noch auf diesem Landtag zu erwartende Einführungs-gesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch gehörig und Betreffs der Banknoten und Zettelbanken aber eines eigenen Gesetzes bedürftig. Er stellte daher den Antrag, über den Artikel 17 a. zur Tagesordnung überzugehen, zugleich aber die Regierung um Einbringung eines Gegenentwurfs zu bitten, betreffend die Rechtsverhältnisse der auf den Inhaber lautenden Papiere. Schließlich warnte er die Kammer, sich bei jedem Rechtsmissbrauch, auf das sie in dem Gewerbegesetz sehe, in gesetzgeberischer Exkursiven einzulassen, weil dadurch leicht das Zustandekommen des Gewerbegesetzes in Frage gestellt werden könne. Justizminister v. Wächter-Spittler stimmte Dem vollkommen bei, versprach das Einführungs-gesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch schon binnen 2-3 Monaten vorzulegen und darin die Aktien- wie die Kommandit-Aktiengesellschaften von der vorgängigen Genehmigung der Regierung abhängig zu machen, auch einen Separatentwurf über die Zettelbanken und die Papiere auf den Inhaber, sobald die Frage reif sei, einzubringen. Inzwischen sei gar keine Gefahr im Verzug, da die bestehenden Gesetze zu Verhinderung von Mißbräuchen und Schwindelacten vollkommen ausreichen. Mohl vertheidigte den Kommissionsantrag ebendamit, daß die fraglichen Gesetze noch in ziemlich ferne stehen, mittlerweile aber Vorsorge getroffen werden müsse. Nach längerer Debatte, worin mehrere Anträge ausgetauscht, vereinigte sich Probst und Mittnacht zu folgendem gemeinsamen Antrag: 1) Ueber Art. 1-4 des Art. 17 a. zur Tagesordnung überzugehen; 2) die Regierung um Einbringung eines Gegenentwurfs zur Regelung der Verhältnisse der Zettelbanken und der Papiere auf den Inhaber zu bitten, und 3) in Betreff von Art. 5 und 6 einen transitorischen Artikel in das Gesetz aufzunehmen, wonach auswärtige Aktiengesellschaften und Aktien-Kommanditgesellschaften in diesseitigem Staatsgebiet kein stehendes Gewerbe betreiben dürfen, ohne dazu in Württemberg die vorgängige staatliche Genehmigung erhalten zu haben; sowie daß ein mit juristischer Persönlichkeit versehenes ausländisches Geschäft, wenn es auch keine Aktiengesellschaft ist, ein stehendes Gewerbe in Württemberg ohne vorherige staatliche Genehmigung treiben dürfe, und daß auf sie die bestehende Gesetzgebung Anwendung finde. Dieser Antrag wurde angenommen, und damit alle andern Anträge, auch der der Kommission, abgeworfen.

Noch ist aus der gestrigen Sitzung eine Anfrage Hölder's zu erwähnen, die dahin ging, wie es sich mit den nach königl. Verordnung für die Auswanderungsagenten notwendigen Konzessionen verhalte, nachdem in Art. 10 dieses Gesetzes die Gewerbe namhaft gemacht seien, welche einer obrigkeitlichen Konzession bedürfen, der Auswanderungsagenten dabei aber nicht gedacht worden sei. Und doch sei im Interesse der Auswanderer die Konzession und Beaufsichtigung derselben am Plage. Frhr. v. Barndäcker, Berichterstatter, erwidert: In der Kommission sei die Frage auch zur Sprache gekommen, jedoch alsbald wieder verlassen worden, nachdem sich gezeigt

habe, daß die Auswanderungsagenten keine Gewerbesteuer, sondern Einkommensteuer bezahlten, also von diesem Gesetze gar nicht berührt werden.

In der heutigen Sitzung wurde zuerst über Art. 8 Bericht erstattet, der zu einer neuen Fassung an die Kommission zurückgegeben worden war. Diese Fassung lautet: „In Nothfällen und aus Gründen des öffentlichen Wohls ist die Polizeibehörde befugt, den Gewerbetreibenden zur Arbeit und zum Verkauf seiner Waare anzuhalten.“ Nach längerer Debatte angenommen, wogegen folgender Zusatzantrag Mohl's abgelehnt wurde: „Fälle von übertriebenen Forderungen an Reisende stehen dem polizeilichen Erkenntnis zu.“

Der Art. 14, der von obrigkeitlich bestellten Gewerbetreibenden handelt, blieb nach dem Beschluß der Kammer gestrichen und wurden die allein von demselben in ihren bisherigen Verhältnissen beibehaltenen Kammerfeger in Art. 17 zu den Wirtschaftsgewerben eingereiht. Die Art. 21 bis 25, welche noch erledigt wurden, handeln von den Verhältnissen der Lehrlinge, und finden daher am besten mit den übermorgen noch zu erledigenden Art. 26 bis 30 Erwähnung, weil damit diese Materie abgeschlossen ist. Morgen keine Sitzung.

✓ **Ludwigsburg**, 24. Juli. (Red.-Ztg.) Unsere Stadt ist voll von der Kunde einer furchterlichen Unthat. Ein Redarweihiger Einwohner, Theurer, ein nicht unvermöglischer Mann, hat aus Gründen, die bis jetzt unbekannt sind, gestern früh seine 2 Kinder, einen Knaben von 9 Jahren und ein Mädchen von 8 Jahren, mit einem Beile erschlagen. Der Knabe war so leicht, das Mädchen nach einer Stunde todt. Nach der grausen That ging er zur Stube hinaus und erhängte sich.

✓ **Frankfurt**, 23. Juli. Die „Frfr. Postz.“ schreibt: Gestern hat, scheinbar Vernehmen nach, der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts eine Sitzung wegen des Antrags auf Bearbeitung gemeinsamer Gesetze im Zivil- und Kriminalrechte für die deutschen Bundesstaaten gehalten, und man soll sich darin zu Anträgen vereinigt haben, welche auf dem Gebiete des Zivilprozesses und des Obligationenrechts baldige Fortschritte hoffen lassen.

✓ **Mainz**, 18. Juli. Der Jahresbericht der hiesigen Handelskammer, welcher heute im Druck hier ausgegeben wurde, begleitet seinen Wunsch auf baldige Einführung des deutschen Handelsgesetzbuchs mit folgenden patriotischen Bemerkungen:

Die höheren vaterländischen Interessen lassen uns die Mißstände verzeihen, welche jeder Wechsel der Gesetzgebung für eine längere Uebergangszeit unvermeidlich im Gefolge hat, und so wenig Grund wir haben, mit unserer bestehenden Gesetzgebung und insbesondere mit dem Code de Commerce unzufrieden zu sein, so sehr mußten wir es immer als eine Anomalie, als eine beschämende Erinnerung an eine für das kleine Rheinufer sowohl, wie für das ganze Vaterland erniedrigende Zeit betrachten, daß ein Volkstamm besten deutschen Bluts und urältester deutscher Kultur einem in fremder Sprache geschriebenen Gesetzbuch unterworfen blieb.

✓ **Bremen**, 22. Juli. (Zeit.) Die Angelegenheit der Herstellung einer Küstenflotte insbesondere für die Nordsee befindet sich seit einigen Wochen in dem Stadium direkter Verhandlungen zwischen Preußen und den Hansestädten Hamburg und Bremen. Von gutem Willen scheinen alle Verhandlungen besetzt zu sein, und dieser wird über manche Schwierigkeiten formeller Natur hinweggeholfen. Was den Abschluß der Verhandlungen noch verzögert, scheinen vorzugsweise finanzielle Bedenken zu sein, die allerdings hier wie in der Regel die wichtigsten sind.

✓ **Berlin**, 23. Juli. (Zeit.) Hr. v. Scheinig wird wahrscheinlich erst dann sein Amt niederlegen, wenn Graf Bernstorff nach Vollendung seiner Baderkur dem Londoner Kabinett seine Aboberufung angezeigt haben und hierher zurückgekehrt sein wird. Die Uebernahme des Hausministeriums, für welches Hr. v. Scheinig ausersuchen war, scheint bisher nicht in den Wünschen des Veters zu liegen. — Ob der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich in der Frist von zwei bis drei Monaten, wie ich neulich aus guter Quelle angab, erfolgen wird, steht noch dahin. Es sind noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, die sich nicht blos auf die Differenz der Zollsätze, sondern auch auf die Form der Erhebung beziehen. Frankreich berechnet den Waarenzoll nach dem Werthe, der Zollverein nach dem Gewicht; beide Formen haben ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachteile, und es ist schwierig, zwischen ihnen eine Vermittlung zu finden. Ferner beziehen sich die Verhandlungen bekanntlich außer auf den Handelsvertrag noch auf einen literarischen Vertrag und einen Schiffsfahrtsvertrag. Während in Betreff des letztern der Zollverein, da er keine Kolonie hat, liberalere Grundsätze als Frankreich vertritt, ist dagegen Frankreich voraus in der Forderung der Herabsetzung der Waarenzölle. Da indessen beide verhandelnde Theile ein gleich großes Interesse an dem Zustandekommen des Vertrages und der Erweiterung und Erleichterung ihres Verkehrsgebietes haben, so ist eine Ausgleichung der noch schwebenden Differenzen durchaus zu erwarten. Es ist übrigens ganz richtig, daß alle Vorthelle, welche der Zollverein jetzt Frankreich zugesieht, vertragmäßig auch Oesterreich zu Gute kommen müssen.

✓ **Gotha**, 22. Juli. Eine mit zahlreichen Unterschriften der Geistlichen des Landes bedeckte Petition an den Herzog wünscht baldige Verleihung einer, auf denselben Grundlagen, wie die unlängst mit der badischen Generalynode vereinbarte, beruhenden neuen Kirchenverfassung.

✓ **Gotha**, 22. Juli. Gegen den Kommandeur der souburg-gothaischen Truppen, den preuß. Oberstleutnant v. Wilsleben, ist, wie man der „Nat.-Ztg.“ meldet, eine Denunziation eingereicht, in welcher ihm eine Aeußerung zur Last gelegt wird, welche er hinsichtlich der Beihilgung des Herzogs am deutschen Schützenfeste gethan haben soll. Neben dieser Denunziation besteht noch eine zweite, von einem Bürger gegen Hr. v. Wilsleben gerichtete, die sich darauf basirt, daß letzterer den Kläger mit dem Namen eines „Revolutionärs“

belegt haben soll. Die Entscheidung wird einem aus preussischen und sächsischen Offizieren zu bildenden Militärgericht überlassen werden.

Wien, 23. Juli. (Köln. Ztg.) Die Aufmerksamkeit des Abgeordnetenhauses für die Debatten über das Lebensgesetz war gestern sehr geschwächt, weil man Nachrichten aus Pest über die Aufnahme des königl. Restripts erwartete; aber dennoch wußte Dr. Mühlfeld das Interesse zu erregen. Ein wahrer Jubel durchzog das Haus, woran die vollgefüllten Gallerien zum Aerger der Czechen und Polen den meisten Antheil hatten, als er, gegen den Ausdruck einiger czechischer Redner, Böhmen für ein deutsches Lebensland erklärte. Das „historische Recht“, worauf die Herren dieser Seite des Hauses so großes Gewicht legen, rief der Redner, hält Böhmen bei Deutschland; die Regenten Böhmens zahlten Tribut an die deutschen Kaiser, die Könige Böhmens leisteten den Lehenseid. Und wissen Sie, meine Herren, fuhr er ironisch, zur Rechten gewandt, fort, woher ich diese Daten habe? aus dem Werke des berühmten czechischen Historikers Palacky. Der sehr geehrte und gelehrte Historiker Palacky kopirt in diesem Werke sogar ein Schreiben des Königs Dittosar, worin dieser Fürst sagt: Böhmen ist ein Glied des deutschen Reichs, und man kann nicht das Reich stärken, indem man ein Glied des Reichs schwächt. Wahrhaftig donnernder Applaus folgte diesem glücklichen Citat, das in doppelter Beziehung auf den Moment paßt, indem es erstens die allgemeine Politik der Föderalisten Oesterreichs berührt, und zweitens die Czechen mit ihren eigenen Waffen schlägt.

Oesterreichische Monarchie.

Verona, 18. Juli. Vor einigen Tagen wurde der Buchhändler Gabotti, welcher das so sehr angefeindete „Giornale di Verona“ in Benedig verlegt, von einem Mordanschlag angegriffen und erhielt von rückwärts mehrere starke Schläge auf das Haupt. Der Angegriffene wandte sich um und setzte sich in Verteidigung. Der Mörder floh.

Italien.

Turin, 24. Juli. Gestern waren die Gesuche von Kapitalisten wegen Beteiligungs an dem Anlehen doppelt so stark. Man glaubt, daß der Minister nächsten Freitag oder Samstag die Schlussbedingungen und den Emissionspreis festsetzen wird. Wahrscheinlich wird die öffentliche Subskription Anfangs nächster Woche, sobald das Geschäft mit den Bankiers abgeschlossen sein wird, eröffnet werden.

Rom, 23. Juli. In dem heute stattgehabten Konsistorium hielt der Papst eine kurze Allocution, worin er seine Zufriedenheit über das Benehmen des italienischen Klerus und des Episcopats äußerte, zugleich aber auch die Verirrung einiger Geistlichen von Mailand, Modena und des Königreichs Neapel, sowie die moralischen Nachtheile, welche aus den Befehlen gewisser Diözesen entspringen, beklagte. Er gab zu verstehen, daß er dem Vertreter Frankreichs für die Dekkupation Roms seinen Dank bezeugt habe, ohne jedoch den Mißbrauch zu verhehlen, welchen die Feinde der Ordnung aus dem schmerzlichen Akt der Anerkennung des Königs von Italien machen und machen werden.

Neapel, 23. Juli. Der „Razionale“ meldet, daß das Räuberwesen (die Bourbonische Insurrektion) in der Umgegend von Neapel aufs neue beginnt. Eine Depesche aus Sorra vom 21. meldet, daß Chiavone den Uebergang über den Iri und einen Einfall in den Distrikt Sorra verjagt hat. Es fanden bei dieser Gelegenheit Gefechte zwischen den italienischen Truppen und den Räubern statt. Letztere wurden mit dem Bajonnet angegriffen und in voller Flucht über den Iri zurückgeworfen. „Il Popolo d'Italia“ veröffentlicht ein Schreiben aus Cattanzaro, in welchem die Agitation dieser Stadt geschildert wird. In Jagarise hätten sich die Einwohner und die Nationalgarde mit 40 Räubern verbunden und an Stelle der dreifarbigten Fahne, welche sie verbrannten, die Bourbonische Fahne aufgespannt; außerdem sollen sie einen Hauptmann, einen Syndikus und mehrere liberale Einwohner getödtet und Alles auf ihrem Wege geplündert und eingeschmiedet haben; sie seien sodann nach den benachbarten Distrikten vorgedrungen, hätten aber daselbst einen heftigen Widerstand von Seite der Truppen und Nationalgarde gefunden. Die Nachrichten aus Cotrone lauten beruhigend.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Die Trauben auf der Insel Sardinien hängen Frankreich offenbar zu hoch. Der „Monteur“ wiederholt heute das „Mitgefühl“, welches die „Patrie“ (wie man sagt, auf Betrieb Lord Cowley's) ertheilt, und der „Constitutionnel“ versichert gleichfalls auf's feierlichste, daß man in den Tuilerien gar nie daran gedacht habe, sich die Insel Sardinien zu anneriren. Hr. Grandguillot kann gar nicht begreifen, wie Lord John Russell unter der Eingebung eines „bizaren Don Quixottismus“ die beschalligte Versicherung der französischen Regierung und besonders Nicasoli's, mit Hintansetzung des gewöhnlichsten Anstandsgefühls, Lügen strafen kann. „Zum Glück“ heißt es weiter — sind wir an die unschätzblichen Rodomontaden Lord John's gewöhnt, und wir glauben nicht, daß die neuen Erzeße seiner ministeriellen Vererblichkeit für Erhaltung der französisch-englischen Allianz gefährlich sein werden.“ Nach dieser Bemerkung zieht Hr. Grandguillot wieder sanftere Saiten auf und versichert, daß weder der Kaiser, noch Frankreich, noch seine Vertreter, noch die öffentliche Meinung je daran dachten, dieses „so wesentlich italienische“ Gebiet vom Vaterlande loszutrennen u. c. — General Fleury, welcher von Turin nach Mailand gereist war, ist wieder nach ersterer Stadt zurückgekehrt. Wie man versichert, will die französische Regierung sich mit dem anerkannten italienischen Königreich in keiner Weise näher binden, bevor es dem Turiner Kabinet gelungen ist, die italienische Einheit herzustellen, die Anleihe zu realisiren, und die Armee zu organisiren. Die Berichte aus Italien, namentlich aus dem Süden, lassen die Erfüllung dieser drei

Bedingungen sine qua non in naher Zukunft kaum erwarten. Die Bourbonischen, d. i. die sog. „Briganti“ nähern sich Neapel, und in der Hauptstadt selbst verliert der piemontesische Anhang mehr und mehr Boden. Daß die Verlegenheiten, mit welchen man in Turin im eigenen Lande zu kämpfen hat, nicht ohne Einfluß auf den Gang der Dinge in Ungarn blieben, ist bekannt. Eine hochgestellte Persönlichkeit erzählte jüngst in dieser Beziehung, daß, als s. Z. die ungarische Adresse an den Kaiser von Oesterreich abging, die Aktionspartei in Ungarn daran dachte, ihre Vorkehrungen für den, seitdem eingetretenen Fall zu treffen, daß man in Wien nicht in die besten Forderungen willigen werde. Ein Abgesandter wurde nach Turin geschickt, wo er dem italienischen Ministerpräsidenten erklärte, daß seine Landsleute in Ungarn entschlossen seien, die Fahne des Aufbruchs zu erheben, daß Alles bereit sei, daß Ungarn jedoch wissen möchte, in wie weit es auf Italien rechnen könne. Hr. Nicasoli soll geantwortet haben, daß er die Befreiung Ungarns lebhaft wünsche, daß er aber wegen einer verfrüht ausbrechenden Bewegung in Besorgniß sei; Italien sei nicht bereit; die Ungarn möchten warten, damit die Bewegung an der Donau und jene am Nincio gleichzeitig ausbrechen. Unter diesen Voraussetzungen — habe Nicasoli beigefügt — würde Frankreich nöthigenfalls auch die Alpen überschreiten. Es versteht sich von selbst, daß ich mir nicht anmaße, die Antwort Nicasoli's wörtlich zu geben; doch soll Vorstehendes der ungefähre Sinn seiner Worte gewesen sein. Es wird so begreiflich, warum Kosch, Turr und Genossen ihre Pläne bis zum Spätsommer bei Seite gelegt haben. — Der bekannte N. P. Ventura liegt in Versailles am Tode. Der Bischof von Versailles reichte dem Sizilianer die Sterbefahnen und der Papst schickte ihm durch den Telegraphen den erbetenen apostolischen Segen. — Der Senator Graf Siméon hat, wie man versichert, seine Entlassung als Administrator der Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn genommen. — Der Jockey-Club wird sich Montag versammeln, um über den Ausschluß des Hrn. v. Bidil zu beraten. Pölsch erinnert man sich fest, was s. Z. Niemanden auffiel, daß die Frau des Hrn. v. Bidil ihr Leben durch einen Sturz vom Pferde auf einem Spazierritt mit ihrem Gemahl verlor.

Spanien.

Madrid, 23. Juli. Heute Abend sind auf dem Nordbahnhof in Madrid zwei Magazine abgebrannt. Der königl. Zug und viele Wagen wurden von den Flammen verzehrt. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Amerika.

London, 24. Juli. (Zeff. Bl.) Von Neu-York den 12. Juli wird berichtet: General Macellan schlug die Separatisten bei Richmond, nahm denselben Kanonen und Equipage weg, und rückte vorwärts. Der Kongress hat die geforderten Kriegsmittel bewilligt.

Neueste Levantepost.

Konstantinopel, 17. Juli. Fürst Cozza gedenkt eine Gesandtschaft zur Begrüßung des Sultans abzuenden. Die Fürstenthümer sind stark bearbeitet und von der Revolution bedroht. Man meldet blutige Aufstände in Ismael und in Belgrad, welche die Aufregung noch vermehrt haben sollen. Der Sultan hat Befehl ertheilt, daß die Söhne von Paschas, welche ohne Verdienst Grade in der Armee erhalten haben, einer Prüfung unterzogen werden, und daß alle Offiziere, welche sich als unfähig erweisen, auf halbes Sold gesetzt werden sollen. Das große Theater des Scraiss ist in eine Fabrik gezoener Gewehre verwandelt worden. Ali Pascha soll an Hrn. v. Lavalette geschrieben haben, um gegen jede Absicht, Frankreich durch die Ernennung Namik Pascha's zu verlegen zu wollen, zu protestiren; diese Ernennung sei übrigens nur provisorisch.

Vermischte Nachrichten.

Nürnberg, 23. Juli. (N. Z.) Was allgemeine deutsche Sängerversammlungen betrifft, so sind diese in der That ein noch schönerer Ausfluß genommen. Die ab- und zugehenden Fremden mochten sich der Zahl nach die Wage halten; allein es trat eine ruhigere Gruppierung und Abtheilung ein, und in den Morgenstunden hatte die Stadt das Aussehen eines Ballenfestes in modern feierliche übertragen. Ganze schmale Gassen, wohin die Sonne nicht dringen konnte, die Vorhallen der Gasthäuser bis zur Mitte der Straßen heraus, halbe Plätze, wenn sie nur unter eines Schattens schützenden Privilegien sich befanden, waren in Kneipen umgewandelt, wo der Tyroler und Holsteiner, der Sächse und Pfälzer, der Wiener und Weimarer, der Hannoveraner und Altbayer, der Magdeburger und Linzer friedlich, freudig, brüderlich — als wäre nie was zwischen ihnen (politisch) vorgefallen — tranken, schwagten, sangen, anstießen, kurz ein Herz und eine Seele waren! Um 11 Uhr Morgens, während das Theater in allen Räumen gefüllt war, fing es an, die bisher etwas ruhigeren Massen mehr in Bewegung zu bringen, die Vereinsfahnen wurden aus der Sängerküche nach dem Hallplatz abgeholt, und über Gruppen, die zu Fuß gingen oder in Wagen saßen, stateteten die vielen hundert, größtentheils kostbaren Vereinsfahnen lustig durch die Straßen, um den zweiten und letzten Festzug von dem Hallplatz nach der Sängerküche zu ziehen. Der Festzug begann gegen 2 Uhr und darf als der Glanz- und Höhepunkt aller Straßenaufzüge während des unvergleichlichen Festes angesehen werden. Von dem ersten Schritt bis zum letzten, den der unabsehbare Zug durch die schönsten Straßen der Stadt bis nach der Sängerküche that, war des unbeschreiblichen Jubels kein Ende, Blumen und Strauße flogen ununterbrochen aus den Fenstern nach den Sängern; und als die Blumenvorträge erschöpft waren, rissen die Damen die Bänder von den Häusern, riesige Kränze und Laubgewinde fielen, hie und da beinahe die Luft verunkelnd, auf die gerührten, grüßenden, Zuruf und Sängergesänge spendenden Männer des Liedes nieder. Die Siebenbürger Deputation, die Schleswig-Holsteiner, der im Zug befindliche Deutsche aus Konstantinopel, die Träger der amerikanischen Fahne, die Oesterreicher sammelten Massen dieser Liebesgaben; ein Vorreiter, wenn ich nicht irre, der Regensburger „Liebertafel“, wußte seinen Vortritt von Spenden nicht anders unterzubringen, als daß er von den großen Kränzen die einen und die andern seinem Pferde um den

Hals hing. So ging es fort; die Begeisterung theilte ihre Liebesgaben ohne Unterschied des Volkstammes aus; die Trophäen werden im Norden wie im Süden gleich überzeugend sprechen.

Die Vorträge der zweiten Hauptausführung waren: Ein „Hymnus“, komponirt und dirigirt von B. G. Beder; „Unser Herz“, Gedicht von Dr. Högl, komponirt und dirigirt von Jul. Grobe; „Frühlingsgruß an das Vaterland“, komponirt und dirigirt von B. Lachner; „Der deutsche Landsturm“, Gedicht von Schultes, komponirt und dirigirt von Käden; „Früh auf zum Siege!“ Gedicht von L. Stolze, komponirt und dirigirt von H. Reeb; „Gebet vor (während?) der Schlacht“, Gedicht von Körner, komponirt und dirigirt von Möhring; „Ermanne dich, Deutschland!“ Gedicht von Wagner, komponirt und dirigirt von A. M. Storch; „Danke“, komponirt von Kallwoda. Abends 8 Uhr folgten noch: „Stimmt an mit hellem hohen Klang“, Gedicht von Claudius, komponirt von Methesell; „Deutsches Herz, verzage nicht“, Gedicht von G. W. Arndt, komponirt von Berner. Zum Schluß Einzelvorträge. Sowohl die Kompositionen als die Gesammt- und Einzelvorträge erfreuten sich von Seite des massenhaft versammelten Publikums wieder eines stürmischen, mitunter enthusiastischen Beifalls; einzelne mußten wiederholt werden. Dr. Högl aus Straubing wurde wegen des kräftigen Vortrags gerufen; die Komposteur, besonders Lachner, Reeb und der Wiener Kapellmeister Storch, wurden bei ihrem Auftreten durch lange anhaltenden Beifall ausgezeichnet. Noch spät in der Nacht sangen einzelne Liedervereine in den durch die ganze Stadt zerstreuten Gastlokalen.

Nürnberg, 23. Juli. (Zeff. Z.) In dem heute Nachmittag stattfindenden Sängertage wurde nach ziemlich lebhafter Debatte beschlossen, die Gründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes zu veranlassen, nachdem sich vorher einzelne Provinzialverbände konstituirten hatten, die alsdann den deutschen Gesammtsängerbund zu organisiren hätten. Als eventueller Berort für ein in fünf Jahren wieder stattfindendes Fest wurde Frankfurt in Aussicht genommen.

Nürnberg, 23. Juli. Der dritte und letzte Tag des Sängertages war Ausflügen nach Dugendteich und Schmausenbusch gewidmet. Am ersten Orte mögen 12,000 Menschen zusammen gewesen sein. Die Zahl der an dem andern Orte vereinigten Menge war geringer. Aber hier wie dort herrschte die heiterste patriotische Feststimmung, die auch in Einzelvorträgen der Gesangvereine ihren Ausdruck fand.

Der Abend rief — zum letzten Male — die Sänger, deren Zahl schon gelichtet war, in die Halle. Es wurden noch 3 Ehre vorgetragen und damit war die Reihe der Gesammtvorträge zu Ende. Nunmehr richtete der Ausschussvorsitz, Hr. Dr. G. S. er, Worte des Dankes an die Sängerkörperschaft, selbst den entferntesten Theilen Deutschlands hieher geeilt, um ein Gesangsfest zu begeben, welches aber in freudiger Entwicklung ein „Volk-Bundestag“ geworden sei. Nachdem der schließlichen Aufforderung des Hrn. Redners zu zwei Toasen auf König Max von Bayern und auf Deutschland laut jubelnd entprochen worden war, und hierauf die Innsbrucker Sängerkörperschaft, herzlich begrüßt, ein Lied und einige Volkswesen vorgetragen hatten, bestiegen ein Sänger aus Berlin und ein Sänger aus Innsbruck mit- und nebeneinander die Estrade des Dirigenten, um auf diese Weise gleichzeitig den Dank der norddeutschen und der süddeutschen Sängerkörperschaft für die ihnen gewordenen herzliche Aufnahme auszusprechen. Eine lebhaft zündende Ansprache erlang dann aus dem Munde eines Baseler Gastes. Sie schloß mit dem Rufe: „Doch lebe die Freundschaft zwischen Deutschland und der Schweiz.“

Nach kurzen Liedervorträgen der Annaburger und Magdeburger Sängerkörperschaft, einem im Namen der Komponisten der vorgeführten Musikstücke vom Hrn. Kapellmeister L. Schirch allen Sängern erstateten Dank, und einem Hochruf auf die deutschen Dichter zeigte der zweite Bürgermeister der Stadt, Hr. Seiler, den Sängern an, daß der von den Deutschen in Bern als Ehrengabe für den bejubelnden Verein überhandte silberne Pokal nach einstimmigem Ausspruch sämmtlicher Vorstände der anwesenden Sängerkörperschaften dem Wiener Männer-Gesangverein zuerkannt worden sei. Wäre ein zweiter zu vertheilen gewesen, würde ihn Innsbruck erhalten haben. Der Uebergabe des Ehrengeschenks folgte ein treffliches Dankeswort des Vorstandes der so gefeierten Gesellschaft, welche unmittelbar darauf durch den Vortrag von Gumbert's „Sündenbögen“ ihrem ersten Tenor (Hofopernsänger aus Wien) Gelegenheit gab, seine Virtuosität in solchem Maß zu entwickeln, daß der jubelnde Beifall, selbst nach Wiederholung des Gesangsstücks, kein Ende nehmen wollte. Als dies endlich hoch geschrien, sagte Hr. Bürgermeister Seiler im Namen des Komitees und Nürnbergs den Sängergästen Lebewohl. Das gemeinsam gefeierte Fest, fügte er hinzu, sei größer geworden, als man geahnt habe, sei zu einem „Ereigniß in Deutschland“ emporgewachsen. Im Herzen Deutschlands habe deutsches Herz zu deutschem Herzen gesprochen: das große Eindrud des Festes habe aber seine Wurzel nicht in dem Gesänge allein, durch welchen die Herzen zu einander gesprochen, sondern vielmehr in einem Gefühl, dessen wir bisher vielleicht uns noch gar nicht bewußt gewesen, dessen Stärke jetzt aber gewiß von Allen erkannt worden sei. Dies Gefühl und die Erinnerung daran, wie es jetzt sich hier geltend gemacht und geoffenbart habe, möge ein Jeder getreulich in die Heimath tragen, und dann werde man getrostes Muthes rufen können: Das einig Deutschland lebe hoch!

Die warm gesprochenen Worte fanden heißen Empfang, und das Schwingen der Hüte und Lächer und die stürmischsten Hochrufe währten noch lange fort, als schon der Chor der Sängerkörperschaften, zur Bekräftigung der Worte des Redners und zum Schluß des Festes zu fingen: „Was wir still gelobt im Wald, Wollen's draußen ehrlich halten; Ewig bleiben treu die Alten, Bis das letzte Lied verhallt.“

Das letzte dieses Festes war verhallt. Alte und neue Freunde drückten sich die Hand. Es leerete sich die Halle und in ihr erloschen eine um die andere der Flammen.

Speyer. Mit Bewilligung des Königs wird die 36. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte Dienstag den 17. Sept. L. Z., Vormittags 11 Uhr, zu Speyer eröffnet und am 24. d. M. beendigt werden.

Nachdem der Kaiser Napoleon zu Bichy einem Offiziersball beizugewohnt hatte, besuchte er Tags darauf auch einen in einer improvisirten Bretterhütte arrangirten Soldatenball. In einer Quadrille tanzte der Kaiser mit der Gemahlin des Regimentskommandeurs, ein Unteroffizier mit der Gräfin Walewska, ein Fourier mit Frau de la Vidoyère, ein Korporal mit der Gräfin Litta, ein Soldat mit der Gräfin Leson, und ein anderer Soldat mit einer Engländerin, Miß Rouz.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Lehrbuch für Förster und für die, welche es werden wollen,

von **Dr. Georg Ludwig Hartig.**
Zehnte, vielfach vermehrte und verbesserte Aufl.
Mit dem Bildnis des Verfassers, Kupfertafeln, Holz-
schnitten und Tabellen.
Nach des Verfassers Tode herausgegeben
von

Dr. Theodor Hartig.
Erster Band: System und Vorbereitungswissenschaften.
gr. 8. broch. 3 fl. 24 kr.
Zweiter Band: Von der Betriebslehre, von der Holz-
sucht und vom Forsthaushalt.
Mit 3 Kupfertafeln und 2 Tabellen.
gr. 8. 2 fl. 36 kr.

Der Herausgeber, dessen Streben es schon bei Bear-
beitung der vorigen Auflage gewesen ist, die forstwirtschaftlichen
Lehrfächer und Erörterungen in den Natur-
wissenschaften näher zu begründen, hat auch diesmal
die äußerste Sorgfalt darauf verwendet, das Gegebene
dem Fortschritte der Naturwissenschaften entsprechend zu
verbessern und zu vervollständigen. Sowohl der phy-
siologische Theil des ersten Bandes, wie die Forstbe-
weidung des dritten Bandes sind für diese zehnte Auflage
neu bearbeitet, mit der das Lehrbuch sein fünfzigjähri-
ges Bestehen feiert. Dem zweiten Bande wurde die
Betriebslehre, die Lehre von An- und Nachsucht der
Mittelwälder, sowie die Forstinsektenkunde in gedräng-
ter Kürze hinzugefügt.

Der dritte Band wird im Herbst erscheinen. Ein-
zelne Bände werden nicht abgegeben.

W.10. Ettlingen.

Erledigte Industriellehrerinstelle.

Die erledigte erste Industriellehrerinstelle an der
katholischen Mädchenschule in Ettlingen mit einem
jährlichen fixen Gehalt von 300 fl. wird zur Wieder-
besetzung am 24. Juli 1861.
Bewerberinnen um diese Stelle, katholischer Reli-
gion, mittleren Alters, in allen Zweigen weiblicher
Handarbeit wohl unterrichtet, wollen ihre Gesuche,
unter Anschluß von Zeugnissen über ihre Befähigung
und Sitten, innerhalb 3 Wochen dem Schul-
vorstande oder Gemeinderathe in Ettlingen wo mög-
lich persönlich vorlegen.

Die Zahl der zu erhaltenden Unterrichtsstunden ist
wöchentlich 20, die noch vom Schulvorstande näher zu
bestimmen sind.

Ettlingen, den 16. Juli 1861.
Der Schulvorstand. Gemeinderath.
Bürger. Sped. Reimeier.

W.8. Düsseldorf.

Schmiede-Werkführer.

Für eine große Maschinenfabrik Norddeutschlands
wird ein erfahrener Werkführer für die Schmiede ge-
sucht, der sowohl mit feineren Arbeiten, wie dieselben
für den Lokomotivenbau erforderlich sind, als auch mit
schweren Arbeiten und der Behandlung des Schweiß-
eisens und Dampfhammers vertraut ist. Geeignete
Persönlichkeiten, die sich durch Zeugnisse als quali-
fizirt zur Uebernahme eines solchen Postens genügend
ausweisen können, wollen sich persönlich oder in fran-
kirten Briefen an den Unterzeichneten wenden.

S. L. Loewe,
Civil-Ingenieur in Düsseldorf.

W.26. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In ein hiesiges Kolonialwaaren-, Cigarren- und
Agentur-Geschäft wird ein mit den nöthigen Kennt-
nissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie
sogleich in die Lehre gesucht. Näheres unter Nr. W.26
bei der Expedition dieses Blattes.

V.503. Freiburg.

Geld-Antrag.

Bei diesseitiger Verwaltung sind fortwäh-
rend größere und kleinere Darlehen auf gesetzliche
Pfandurkunden und erste Hypothek gegen angemessenen
Zinsfuß zu bekommen.

Kapitalsuchende wollen sich daher, unter portofreier
Vorlage pfandgerichtlicher Taxationen, unumittelbar
hier wenden.

Freiburg, den 10. Juli 1861.
Großh. Religionsfonds-Verwaltung.
Geld.

W.31. Diersburg.

Liegenschafts-Ver- steigerung.

Ein Hofgut von ca. 225 Morgen in einer miltlen
und fruchtbaren Lage, im Thale Diersburg in der
Nähe von Offenburg gelegen, mit schönen neuen Ge-
bäulichkeiten, die der Größe des Hofgutes entsprechen,
und welches besteht in

- 105 Morgen holzreichem und hiebbarer Walde
unmittelbar beim Hofgute,
65 Morgen guten wasserbaren Wiesen,
40 Morgen Ackerfeld,
9 a 10 Morgen Reben mit edlen Weinsorten,
5 Morgen Heidegründe; auf dem Hofgute be-
finden sich ferner
ca. 1000 Stück schöne vervollkommnete Obstbäume
aller Gattungen,
wird am

Montag den 5. August d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Orte Diersburg einer freiwilligen, öffentlichen öffent-
lichen Versteigerung in schriftlichen Abtheilungen gegen
terminweise Bezahlung ausgelegt.

Das beschriebene Hofgut kann in der Zwischenzeit,
oder an der Versteigerungstag selbst, je nachdem sich
Kausfliebhaber melden, zu einem kleinen Ganzen,
oder auch im Ganzen, je nach Verlangen eines Lieb-
habers, aus freier Hand unter annehmbaren Kondi-
tionen veräußert werden.

Das Hofgut eignet sich, seiner produktiven Beschaf-
fenheit nach, für ärarische als auch private Inter-
essen für Liegenschaften, und kann dessen Ren-
tabilität nachgewiesen werden.

Bewerber darum wollen sich an das unterzeichnete
beauftragte Bürgermeisterramt wenden, um das Nähere
erfragen zu wollen.

Diersburg, den 15. Juli 1861.
Bgmstr. Kempf.

Öffentliche Mahnung.

Die Berichtigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Ippingen (Bez. Amts Donau-
schingen) betr.

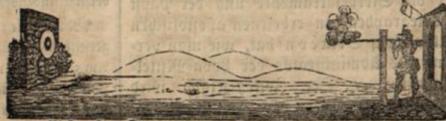
V.996. Der Aufenthalt der unten genannten Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger konnte nicht ermittelt werden.
Dieselben werden aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls
dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt Nr. 30, Seite 214) gestrichen werden würden.

Ord.- Zahl.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Namen, Vornamen, Bohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Bohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band. Seite.	Pfandbuch. Band. Seite.				
2	1818, 8. April,	—	1.	7	Jos. Wink, Frz. Bernhard Gör's Wwe. hier, Ferdinand Gör Abw. unbe- kannt.	120 —	Handgeldeverbüch. Kautionsstellung.
16	1818, 4. Januar,	—	1.	23	Jos. Bauß in Pföhren,	49 —	Kautionsausstellung.
18	1822, 9. Mai,	—	1.	24	Theresa Walß von Ippingen,	75 —	Darlehen.
19	1823, 26. Mai,	—	1.	24	Dieselbe,	49 —	Kautionsausstellung.
33	1816,	—	1.	54	Benedikt Gönner in Ippingen,	330 —	Darlehen.
37	1821, 31. Juli,	—	1.	—	Georg Hall in Ippingen,	86 36	Kautionsausstellung.
39	1823, 31. Januar,	—	11.	9	Johann Rapp, ledig, in Ippingen,	113 35/4	Ergleichstellungs- gelber.
40	1823, 6. Februar,	—	11.	11	Wendell Bahn von Ippingen,	66 —	ditto.
41	1823, 14. Febr.,	—	11.	22	Simon Schlegel, Bürger in Ippingen,	21 12	ditto.
43	1823, 15. Febr.,	—	11.	23	Wilhelm Linber von Ippingen,	200 —	ditto.
44	1823, 15. Febr.,	—	11.	28	Eliaß Kößel von Ippingen,	20 —	ditto.
50	1825, 15. Febr.,	—	11.	85	Sophia Kenntischer von Ippingen,	22 —	ditto.

Ippingen, am 22. Juli 1861.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Wink.

Rathschreiber Riegler.



Schützengesellschaft Bruchsal.

W.2. Am Sonntag den 4., Montag den 5. und Dienstag den 6. August d. J. findet dahier
ein Freischießen im Gaben- und Prämienwette von circa 400 fl. statt; wozu alle Schützengemeinden
höflichst eingeladen werden. Das bezügliche Programm, welches die näheren Bestimmungen enthält, wird den
berechtigten Vereinen nächster Tage zukommen.

Bruchsal, den 24. Juli 1861.

Der Verschüßgenmeister.

W.28. Karlsruhe.

Leinwand- und Wäsche-Fabrik von Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

Ich beehre mich, hiermit anzuzeigen, daß ich meinen Sohn und Mitarbeiter, Louis
Hofmann, als Associé aufgenommen habe, und bitte, das mir geschenkte Vertrauen auch
ihm zuzuwenden.

Um unsere gemeinschaftlichen Kräfte sowohl meiner fortschreitenden Fabrikation von
Leinwand und Gebild in Leinwand und von Wäsche alther, als auch dem La-gros-Verkauf
dieser Fabrikate ungeheißt widmen zu können, habe ich meinen Waarenausschnitt en détail ein-
gestellt, wozegen stück- und bündelweise zu den Fabrikpreisen verkauft wird.

Aufträge zur Anfertigung von Leinwand, Hemden und Bettwäsche werden vor wie nach
angenehm und mit möglichster Sorgfalt und Schnelligkeit vollzogen.

Heinrich Hofmann.

V.856. Zhiengen.

Stellenantrag.

Bei der Waisen- und Sparcasse des Amtsbezirks
Waldebut wird auf 1. Januar 1862 die Stelle des
Kassiers, mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl.,
vakant, was mit dem Bemerkten zur Bewerbung be-
kannt gemacht wird, daß nach §. 41 der Statuten der
Kassier eine Kautions von 3000 fl. in baarem Gelde
oder in Liegenschaften zu stellen habe.

Die Kompetenten haben ihre Eingaben, unter Bei-
fügung gerichtlich beglaubigter Zeugnisse über Sach-
kenntniß, Vermögen und Leumund bis Ende Septem-
ber l. J. an den unterzeichneten Vorstand des Verwal-
tungsrathes einzuliefern.

Zhiengen, den 18. Juli 1861.

Frz. Rutschmann.

V.971. Stodach.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein Stodach
wird Anfangs Oktober dieses Jahres ein
landwirthschaftliches Fest feiern, eine Ausstellung von
Feldprodukten, Thieren, landwirthschaftlichen Maschi-
nen und Geräthen damit verbinden, und Ausgezeichnete
mit Preisen, im Werthe von zusammen 400 fl.,
belehnen.

Auch Nichtbezirksangehörigen ist die Theilnahme
an der Ausstellung gestattet; dieselben bleiben aber bei
den Thieren und Produkten von der Preisvertheilung
ausgeschlossen, und können nur durch Ehren diplome
ausgezeichnet werden. Nur bei Maschinen und Ge-
räthen ist freie Konkurrenz eröffnet, und ergeht an die
Theilnehmer, welche landwirthschaftliche Werkzeuge u. s. f.
fertigen, die Aufforderung, die Ausstellung bescheiden zu
wollen.

Um den Ausstellern gleichzeitig Gelegenheit zu bie-
ten, ihre Einforderungen zu vermerken, soll am Fest-
tage Markt stattfinden und wird der Verein Thiere,
Maschinen und Geräthe bis zum Werthe von 4000 fl.
ankaufen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen,
erzuchen wir Alle, welche die Ausstellung bescheiden
wollen, längstens bis 1. Septbr. hieher Anzeige zu
machen, damit für nöthigen Stamm gefordert werden
kann.

Stodach, den 15. Juli 1861.
Die Festkommission.
Mayer.

V.974. Gondelsheim.

Früchte-Versteigerung.

Montag den 5. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr, kommen im Versteigerungswege
auf diesseitigen Geschäftsstimmer folgende Früchte zum
Verkauf:

- Dinkel ca. 540 Mtr.,
Faber 513
Gondelsheim, am 22. Juli 1861.
Gräflich Langenheim'sches Rentamt.
Beder.

V.682. Nr. 3043. Redargemünd. (Erb-
vorladung.) Zur Verlassenschaft der in Angeloch
am 12. Januar v. J. gestorbenen ledigen Anna Elisa-
betha Kühner ist ihre Schwester Katharina Küh-
ner, Ehefrau des Georg Jakob Wilsler von Minges-
heim, groß. Bezirksamts Bretten, als Erbe mitberu-
fen. Da ihr Aufenthaltsort aber dießseits unbekannt
ist, so ergeht an sie, beziehungsweise ihre Rechtsfolger,
die Aufforderung,

binnen 3 Monaten
sich bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme ihrer
Erbsportion zu melden, ansonst solche ihren Niderden
zugehört werden würde.

Redargemünd, am 13. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
Krauthaim, D. B.

V.794. Nr. 6080. Krauthaim. (Erbvorla-
dung.) Die ledige Luise Thoma von Wülchingen,
welche vor 8 Jahren sich nach Amerika begeben hat
und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erb-
schaft ihres am 17. Februar l. J. verstorbenen Vaters,
des Wülfers Michael Thoma in Wülchingen, nebst
ihren Geschwistern berufen.

Dieselbe wird aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
in ihrer Heimath einzufinden und ihr Erbrecht geltend
zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich den
jenigen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn sie,
die Vorgesagte, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr
am Leben gewesen wäre.

Krauthaim, am 17. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
Schleintorfer, D. B.

V.885. Nr. 4919. Waldbrunn. (Erbvorla-
dung.) Georg Joseph Kager von Wetterdorf ist
zur Erbschaft seines Onkels, des Georg Joseph
Sämann, Waldbrunn, von Wülchingen, berufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird
dieselbe aufgefordert,

binnen 3 Monaten
sich dahier zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend
zu machen, indem sonst sein Erbtheil lediglich den
jenigen zugewiesen werden wird, denen er zufälle,
wenn der Abwesende zur Zeit des Erbansfalls nicht
mehr am Leben gewesen wäre.

Waldbrunn, den 17. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsvorort.
Schwarz.

W.33. Nr. 3311. Zefferten. (Erledigte
Auktionsstelle.) Bei diesseitigen Amtsgericht ist
eine Auktionsstelle erledigt. Gehalt 350 fl. und etwa
25 fl. Nebeneinkommen. — Der Eintritt kann sogleich
geschehen.

Zefferten, den 23. Juli 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hirsch.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Mittwoch, 24. Juli.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant	Per comptant	Per comptant	Per comptant
5 1/2% M. S. R. R.	102 1/2 P.	1851-63 1/2 P.	105 G.
5% do. 1852-54 L. 1.	102 1/2 P.	1854-63 1/2 P.	105 G.
5% do. 1859-61 L. 1.	102 1/2 P.	1860-61 1/2 P.	105 G.
5% do. 1862-64 L. 1.	102 1/2 P.	1862-63 1/2 P.	105 G.
5% do. 1865-67 L. 1.	102 1/2 P.	1864-65 1/2 P.	105 G.
5% do. 1868-70 L. 1.	102 1/2 P.	1866-67 1/2 P.	105 G.
5% do. 1871-73 L. 1.	102 1/2 P.	1868-69 1/2 P.	105 G.
5% do. 1874-76 L. 1.	102 1/2 P.	1870-71 1/2 P.	105 G.
5% do. 1877-79 L. 1.	102 1/2 P.	1872-73 1/2 P.	105 G.
5% do. 1880-82 L. 1.	102 1/2 P.	1874-75 1/2 P.	105 G.
5% do. 1883-85 L. 1.	102 1/2 P.	1876-77 1/2 P.	105 G.
5% do. 1886-88 L. 1.	102 1/2 P.	1878-79 1/2 P.	105 G.
5% do. 1889-91 L. 1.	102 1/2 P.	1880-81 1/2 P.	105 G.
5% do. 1892-94 L. 1.	102 1/2 P.	1882-83 1/2 P.	105 G.
5% do. 1895-97 L. 1.	102 1/2 P.	1884-85 1/2 P.	105 G.
5% do. 1898-1900 L. 1.	102 1/2 P.	1886-87 1/2 P.	105 G.
5% do. 1901-1903 L. 1.	102 1/2 P.	1888-89 1/2 P.	105 G.
5% do. 1904-1906 L. 1.	102 1/2 P.	1890-91 1/2 P.	105 G.
5% do. 1907-1909 L. 1.	102 1/2 P.	1892-93 1/2 P.	105 G.
5% do. 1910-1912 L. 1.	102 1/2 P.	1894-95 1/2 P.	105 G.
5% do. 1913-1915 L. 1.	102 1/2 P.	1896-97 1/2 P.	105 G.
5% do. 1916-1918 L. 1.	102 1/2 P.	1898-99 1/2 P.	105 G.
5% do. 1919-1921 L. 1.	102 1/2 P.	1900-1901 1/2 P.	105 G.
5% do. 1922-1924 L. 1.	102 1/2 P.	1902-1903 1/2 P.	105 G.
5% do. 1925-1927 L. 1.	102 1/2 P.	1904-1905 1/2 P.	105 G.
5% do. 1928-1930 L. 1.	102 1/2 P.	1906-1907 1/2 P.	105 G.
5% do. 1931-1933 L. 1.	102 1/2 P.	1908-1909 1/2 P.	105 G.
5% do. 1934-1936 L. 1.	102 1/2 P.	1910-1911 1/2 P.	105 G.
5% do. 1937-1939 L. 1.	102 1/2 P.	1912-1913 1/2 P.	105 G.
5% do. 1940-1942 L. 1.	102 1/2 P.	1914-1915 1/2 P.	105 G.
5% do. 1943-1945 L. 1.	102 1/2 P.	1916-1917 1/2 P.	105 G.
5% do. 1946-1948 L. 1.	102 1/2 P.	1918-1919 1/2 P.	105 G.
5% do. 1949-1951 L. 1.	102 1/2 P.	1920-1921 1/2 P.	105 G.
5% do. 1952-1954 L. 1.	102 1/2 P.	1922-1923 1/2 P.	105 G.
5% do. 1955-1957 L. 1.	102 1/2 P.	1924-1925 1/2 P.	105 G.
5% do. 1958-1960 L. 1.	102 1/2 P.	1926-1927 1/2 P.	105 G.
5% do. 1961-1963 L. 1.	102 1/2 P.	1928-1929 1/2 P.	105 G.
5% do. 1964-1966 L. 1.	102 1/2 P.	1930-1931 1/2 P.	105 G.
5% do. 1967-1969 L. 1.	102 1/2 P.	1932-1933 1/2 P.	105 G.
5% do. 1970-1972 L. 1.	102 1/2 P.	1934-1935 1/2 P.	105 G.
5% do. 1973-1975 L. 1.	102 1/2 P.	1936-1937 1/2 P.	105 G.
5% do. 1976-1978 L. 1.	102 1/2 P.	1938-1939 1/2 P.	105 G.
5% do. 1979-1981 L. 1.	102 1/2 P.	1940-1941 1/2 P.	105 G.
5% do. 1982-1984 L. 1.	102 1/2 P.	1942-1943 1/2 P.	105 G.
5% do. 1985-1987 L. 1.	102 1/2 P.	1944-1945 1/2 P.	105 G.
5% do. 1988-1990 L. 1.	102 1/2 P.	1946-1947 1/2 P.	105 G.
5% do. 1991-1993 L. 1.	102 1/2 P.	1948-1949 1/2 P.	105 G.
5% do. 1994-1996 L. 1.	102 1/2 P.	1950-1951 1/2 P.	105 G.
5% do. 1997-1999 L. 1.	102 1/2 P.	1952-1953 1/2 P.	105 G.
5% do. 2000-2002 L. 1.	102 1/2 P.	1954-1955 1/2 P.	105 G.
5% do. 2003-2005 L. 1.	102 1/2 P.	1956-1957 1/2 P.	105 G.
5% do. 2006-2008 L. 1.	102 1/2 P.	1958-1959 1/2 P.	105 G.
5% do. 2009-2011 L. 1.	102 1/2 P.	1960-1961 1/2 P.	105 G.
5% do. 2012-2014 L. 1.	102 1/2 P.	1962-1963 1/2 P.	105 G.
5% do. 2015-2017 L. 1.	102 1/2 P.	1964-1965 1/2 P.	105 G.
5% do. 2018-2020 L. 1.	102 1/2 P.	1966-1967 1/2 P.	105 G.
5% do. 2021-2023 L. 1.	102 1/2 P.	1968-1969 1/2 P.	105 G.
5% do. 2024-2026 L. 1.	102 1/2 P.	1970-1971 1/2 P.	105 G.
5% do. 2027-2029 L. 1.	102 1/2 P.	1972-1973 1/2 P.	105 G.
5% do. 2030-2032 L. 1.	102 1/2 P.	1974-1975 1/2 P.	105 G.
5% do. 2033-2035 L. 1.	102 1/2 P.	1976-1977 1/2 P.	105 G.
5% do. 2036-2038 L. 1.	102 1/2 P.	1978-1979 1/2 P.	105 G.
5% do. 2039-2041 L. 1.	102 1/2 P.	1980-1981 1/2 P.	105 G.
5% do. 2042-2044 L. 1.	102 1/2 P.	1982-1983 1/2 P.	105 G.
5% do. 2045-2047 L. 1.	102 1/2 P.	1984-1985 1/2 P.	105 G.
5% do. 2048-2050 L. 1.	102 1/2 P.	1986-1987 1/2 P.	105 G.
5% do. 2051-2053 L. 1.	102 1/2 P.	1988-1989 1/2 P.	105 G.
5% do. 2054-2056 L. 1.	102 1/2 P.	1990-1991 1/2 P.	105 G.
5% do. 2057-2059 L. 1.	102 1/2 P.	1992-1993 1/2 P.	105 G.
5% do. 2060-2062 L. 1.	102 1/2 P.	1994-1995 1/2 P.	105 G.
5% do. 2063-2065 L. 1.	102 1/2 P.	1996-1997 1/2 P.	105 G.
5% do. 2066-2068 L. 1.	102 1/2 P.	1998-1999 1/2 P.	105 G.
5% do. 2069-2071 L. 1.	102 1		